

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/8052 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der
Europäischen Gemeinschaft über die besondere Etikettierung von Rindfleisch
und Rindfleischerzeugnissen (Rindfleischetikettierungsgesetz – RiFIEtikettG)**

A. Problem

Durch die Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch- und Rindfleischerzeugnissen soll eine besondere, auf objektiven Kriterien beruhende gemeinschaftliche Etikettierungsregelung für den Rindfleischsektor eingeführt werden, um das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen und damit den entsprechenden Markt zu stärken. Dementsprechend sind die EG-Mitgliedstaaten zur nationalen Umsetzung verpflichtet.

B. Lösung

Erlaß eines Rindfleischetikettierungsgesetzes, das die Zuständigkeit zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) überträgt und die Durchführung der übrigen EG-Vorschriften in der Zuständigkeit der Länder beläßt. Das Gesetz soll die erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen hierfür schaffen und führt zum Zwecke der Überwachung u. a. zivilrechtliche und nebenstrafrechtliche Bestimmungen ein.

Mehrheitliche Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten**1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Keine

2. Vollzugaufwand

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden können durch die Ausführung dieses Gesetzes mit zusätzlichen Verwaltungskosten belastet werden, die gegenwärtig nicht quantifizierbar sind. Durch die Erhebung von kosten- und auslagen-deckenden Gebühren (§ 5 des Gesetzentwurfs) werden diese Kosten aber ausgeglichen.

E. Sonstige Kosten

Für die von der Anwendung dieses Gesetzes Betroffenen können Mehrkosten bei der Beantragung eines Etikettierungssystems zur Genehmigung und bei der Kontrolle entstehen. Kostengünstigere Alternativen, die die nach dem EG-Recht erforderliche Genehmigung und Kontrolle von Etikettierungssystemen von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sicherstellen, bestehen nicht. Die Einführung von Etikettierungssystemen ist trotz der Kostenbelastung der Wirtschaft notwendig, da nur eine amtlich genehmigte Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen und die Kontrolle der Einhaltung der Etikettierungsbedingungen das Vertrauen des Verbrauchers in die Qualität von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen nachhaltig stärken.

Die Mehrkosten sind nicht näher bestimmbar, jedoch dürften sie so gering sein, daß nachteilige Auswirkungen auf die Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten sind.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/8052 – mit folgender Maßgabe, ansonsten unverändert anzunehmen:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „durchzuführen“ durch das Wort „durchführen“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefaßt:
„Obligatorische Etikettierung und Angaben auf einem Etikett“.
 - b) Nach den Wörtern „im Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 erforderlich ist,“ sind die Wörter „eine obligatorische besondere Etikettierung von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern, die im Inland geboren, gemästet und geschlachtet wurden,“ einzufügen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Jella Teuchner
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Jella Teuchner

A. Allgemeines

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8052 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 184. Sitzung am 26. Juni 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit überwiesen worden. Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner 102. Sitzung am 8. Oktober 1997 dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Mitgliedes der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 8. Oktober 1997 abschließend behandelt und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschuß-Drucksache 13/882 zu empfehlen.

II.

Das Gesetz dient der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates vom 21. April 1997 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie den zu ihrer Durchführung erlassenen EG-Vorschriften. Mit der EG-Verordnung wird auf der Stufe von Vermarktung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen eine besondere, auf objektiven Kriterien beruhende gemeinschaftliche Etikettierungsregelung für den Rindfleischsektor geschaffen. Mit dieser Maß-

nahme soll im Wege einer Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in die Qualität von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen der Markt stabilisiert werden.

Das Gesetz sieht eine Bundeszuständigkeit für die Genehmigung von Etikettierungssystemen von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen vor. Dadurch wird sichergestellt, daß bundesweit für alle Antragsteller gleiche Bedingungen gelten. Im übrigen ist ein zweistufiges Kontrollsystem vorgesehen. So hat grundsätzlich die Wirtschaft die Kontrolle der Anwendung von Etikettierungssystemen über private, von der BLE anerkannte Kontrollstellen sicherzustellen, die ihrerseits wiederum von den Überwachungsbehörden der Länder, die über die erforderliche Fachkompetenz verfügen, kontrolliert werden.

III.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde die Notwendigkeit eines Fleischetikettierungsgesetzes unterstrichen. Es gehe jetzt darum, das Vertrauen des Verbrauchers in die Qualität von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen durch einen genauen Herkunftsnachweis zurückzugewinnen, mit dem man den Weg des Fleisches von der Ladentheke bis zum Stall genau zurückverfolgen könne. Nur so lasse sich der Markt für Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse wieder stabilisieren. Ein weiterer vertrauensfördernder Faktor sei die vorgesehene zweistufige Kontrolle für die Etikettierung. Hierbei könne man die Länder nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Der Übertragung entsprechender Überwachungsaufgaben auf die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, wie dies die Fraktion der SPD fordere, würden allein schon verfassungsrechtliche Gründe entgegenstehen. Um die EG-rechtliche Möglichkeit zur vorzeitigen Einführung einer obligatorischen Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen inländischer Tiere zu nutzen, wurde von den Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag auf Ausschuß-Drucksache 13/882 vorgelegt. Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der antragstellenden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS angenommen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde Kritik daran geübt, daß die Kontrolle der Etikettierung im wesentlichen der Eigenkontrolle durch die Wirtschaft unterliegen solle, und zwar durch Einsatz privater Kontrollstellen, deren Überwachung wiederum in den Händen der nach Landesrecht zuständigen Stellen liege. Dies würde in Verbindung mit dem von den

Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag (Ausschuß-Drucksache 13/882) zu einer großen Unklarheit führen. Angesichts der aufgetretenen Kontrolldefizite sollten die Überwachungs- und Kontrollaufgaben von einer Stelle erledigt werden. Da die Etikettierungssysteme bundesweit Anwendung finden können, sollten diese Aufgaben von der BLE übernommen werden. Ein entsprechend vorgelegter Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschuß-Drucksache 13/883 wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bemängelt, daß der Gesetzentwurf nicht den notwendigen Anforderungen entspreche. Sollten die Verarbeitungsprodukte nicht in den Entwurf einbezogen werden, würde er auf halbem Wege stehenbleiben. Der Verbraucher würde zu Recht weiterhin bei seiner Verweigerungshaltung auf dem Rindfleischmarkt bleiben. Auch würde es an Vorschlägen fehlen, um die bisher aufgetretenen Kontrolldefizite zu beseitigen. Es reiche nicht, sich auf die Kompetenz der Länder zu berufen. Hier sei auch der Bund gefordert, so z.B. in Form einer finanziellen Unterstützung der Länder.

B. Begründung

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird, soweit sie im Verlauf der Ausschlußberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden, auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8052 verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuß beschlossenen Änderungen gelten folgende Einzelbegründungen:

Zu Nummer 1 (§ 2 Abs. 1 Nr. 1)

Redaktionelle Änderung.

Zu Nummer 2 Buchstabe a (§ 3)

Folgeänderung von Nummer 2 Buchstabe b.

Zu Nummer 2 Buchstabe b (§ 3)

Mit dieser Ergänzung wird die Möglichkeit geschaffen, entsprechend der im EG-Recht vorhandenen Ermächtigung vorzeitig die obligatorische Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen von inländischen Tieren einzuführen.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Jella Teuchner

Berichterstatlerin